

Nutzungsbedingungen für die elektronische Rechnungsübermittlung

Zulässige elektronische Rechnungsdokumente

Elektronische Rechnungsdokumente im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind Eingangsrechnungen, Rechnungskorrekturen und Gutschriften.

Begründende Unterlagen, wie Stundennachweise und/oder Lieferscheine, sind Teil des elektronischen Rechnungsdokumentes und **müssen zusammen mit der Rechnung in einer Datei** versendet werden.

Unzulässige elektronische Rechnungsdokumente

Folgende Dokumente stellen keine elektronischen Rechnungsdokumente im Sinne dieser Nutzungsbedingungen dar und dürfen als solche auch nicht an die zentrale Rechnungs-E-Mail-Adresse versendet werden:

- AGB, Angebote, Kataloge, Werbung etc.
- Elektronische Medien (Bild-, Film- oder Musikdateien etc.)
- Sonstige Korrespondenz

Die o. g. Dokumente sind stattdessen direkt an die zuständigen Fachbereiche zu senden.

Übermittlung

- Die Übermittlung der Rechnung erfolgt an die E-Mail-Adresse rechnungseingang@neuwied.de
- Die Übermittlung der Rechnung erfolgt ausschließlich als E-Mail-Anhang.
- Textinhalte der E-Mail werden nicht gelesen. Der Rechnungssteller verzichtet daher auf die Übersendung von relevanten Informationen im E-Mail-Körper.
- Bei der elektronischen Übermittlung von Rechnungen ist der zusätzliche Versand der gleichen Rechnungen in Papierform nicht zulässig.

Format

- Die elektronischen Rechnungsdokumente sind im PDF-Format oder vorzugsweise im ZUGFeRD-Format per E-Mail zu übermitteln.
- Jede Rechnung muss als eigenständiges Dokument (PDF, ZUGFeRD) übermittelt werden. Mehrere Rechnungen innerhalb eines Dokumentes können nicht verarbeitet werden.

Mahnungen

Mahnungen stellen keine elektronischen Rechnungsdokumente im Sinne dieser Nutzungsbedingungen dar und sind daher ausschließlich an folgende Email-Adresse zu richten:

mahnungen@neuwied.de